



## Einführung von ALKIS® in Bayern;

### Rechtsgemeinschaften in analogen Produkten und der NAS (Stand 11.10.2013)

Die Angaben zu Rechtsgemeinschaften (RG) liegen – historisch bedingt – im Grundbuch nicht immer so vor, als dass diese ohne aufwändige, nicht automatisierbare Nachbearbeitungen in eine digitale Datenstruktur wie in ALKIS® umgesetzt werden könnten. Daher müssen bei der nachrichtlichen Übernahme dieser Daten von der Grundbuchverwaltung nach ALKIS® und anschließend in Produkten Einschränkungen hingenommen werden.

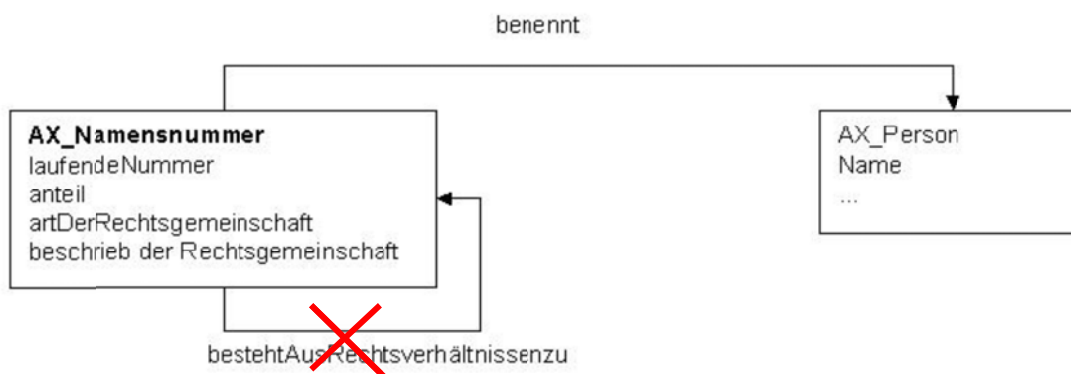
Beispiel für nicht interpretierbaren Inhalt für ‚beschriebDerRechtsgemeinschaft‘  
*15 und 16 1/17 Anteil zu je 1/2 Anteil Zu 2.11.1, 2.11.2 zu je 1/17 je zur Hälfte Zu 2.8.1, 2.8.2. zu 1/17 in Gütergemeinschaft Zu 2.9.1., 2.9.2 zu 1/7 je zur Hälfte Zu 2.3.1, 2.3.2 zu 1/17 je zur Hälfte Zu 2.1.1, 2.1.2 zu 1/17 je zur Hälfte Zu 2.16.1, 2.16.2, 2.16.3, 2.16.4 als Gesellschafter der N.N. Vermögensverwaltungs GbR mbH zu 1/17*

## Migration

Die im ALB vorliegenden textlichen Beschriebe der RG werden nach ALKIS® migriert. Eine Strukturierung kann nicht vorgenommen werden.

In ALKIS® werden die RG daher unter der Objektart AX\_Namensnummer (21006) als unstrukturierter Text (Attribut ‚beschriebderRechtsgemeinschaft‘) geführt.

Die ‚artDerRechtsgemeinschaft‘ wird nicht spezifiziert (Wertart: 9999 = Sonstiges).



Die Relation bestehtausRechtsverhältnissenZu, mit deren Hilfe eine hierarchische Struktur von AX\_Namensnummer aufgebaut werden könnte, wird aus den genannten Gründen (unzuverlässige Interpretation) **nicht** geführt.

### **Analoge Ausgaben**

Die RG werden auf analogen Auszügen wie z.B. Flurstücks- und Eigentüternachweisen nicht ausgegeben. Ausgegeben werden nur die Angaben zu den Eigentümern. Die Namensnummern werden weggelassen, da sie nur zusammen mit dem Beschrieb der RG einen Sinn ergeben würden. Die persönlichen Anteile werden weggelassen, wenn es für die Buchung eine RG gibt. Dann wird statt der RG selbst folgender Text ausgegeben:

„Es liegen Gemeinschaftsverhältnisse im Sinne des § 47 GBO vor, zu denen das zuständige Grundbuchamt Auskunft gibt.“

### **NAS**

Die Beschriebe der RG, die laufende Nummer sowie die Anteilsverhältnisse werden in der NAS-Schnittstelle soweit vorhanden und wie vom Grundbuchamt unverändert übernommen abgegeben. Diese Angaben bedürfen ggf. einer ergänzenden Interpretation durch Einsichtnahme in das Grundbuch.